

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 10

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0436/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	12.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.09.2019 betreffend Klimaschutz durch "klimaneutrale Verkehrsmittel"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Erläuterungen der Verwaltung werden hinsichtlich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2019 zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird folgende Vorgehensweise im Rahmen des Klimaschutzes beschlossen:

- Im Rahmen der technischen und leistungsfähigen Möglichkeiten wird die Verwaltung beauftragt bei zukünftigen Beschaffungen der Fahrzeugflotte und den Maschinenpark möglichst auf lokal emissionsfreie Komponenten umzustellen.

2. Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat mit ihrem Antrag vom 16.09.2019 die Verwaltung im Rahmen des Klimaschutzes um Prüfung / Umsetzung der folgenden Sachverhalte gebeten:

1. Die Stadt Rheinbach hat das Ziel, ihre gesamte Fahrzeugflotte und den Maschinenpark lokal emissionsfrei umzubauen.
2. Es wird geprüft, welche dienstlichen Aufgaben statt mit dem Auto auch mit dem E-Bike erledigt werden können.
3. Alle zu ersetzenden und neu anzuschaffenden Fahrzeuge und Maschinen werden als lokal emissionsfreie Varianten ausgeschrieben, z. B. als Elektro-Fahrzeuge. Dies gilt auch für Leasing-Fahrzeuge. Ausnahmen sind nur bei zwingenden Gründen erlaubt, die ausführlich darzulegen sind (pauschale Hinweise auf „Reichweite“ oder „Wirtschaftlichkeit“ reichen nicht aus).
4. Eine passende Lade-Infrastruktur ist aufzubauen (z. B. am Betriebshof und am Rathaus); dazu sind entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.
5. Auf den bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt Rheinbach werden Autos mit „E“-Kennzeichen von den Parkgebühren befreit.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Ziffer 1+3:

Da es sich bei diesen Sachverhalten um Themengebiete handelt, die in engem Zusammenhang stehen, wird hierzu eine gemeinsame Erläuterung dargestellt. Die Verwaltung hat bereits aktuell im September dieses Jahres begonnen, einen Teil der neu zu beschaffenden Dienstfahrzeuge für den Verwaltungsbereich durch die Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen umzurüsten.

Hierbei konnte ein erheblicher Teil der Anschaffungskosten durch die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen gedeckt werden.

Gleichzeitig wird seitens des Leiters des Betriebshofes geprüft, ob auch dortige Maschinen und Fahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsdauer gegen lokal emissionsfreie Komponenten ausgetauscht werden können. Erste Erkenntnis haben dazu geführt, dass auch dort Fahrzeuge sowie Gerätschaften zu Beginn nächsten Jahres durch elektrobetriebene Versionen ausgetauscht werden können. Die Beantragung entsprechender Fördermittel ist bereits in die Wege geleitet.

Daneben möchte die Verwaltung aber an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass sich das Angebot an Fahrzeugen zum einem durch die stetige Weiterentwicklung der Hersteller sowie der aktuellen Klimadiskussionen in Zukunft verändern wird. Denn mit Stand heute ist es noch nicht möglich für alle in einer Verwaltung benötigten Fahrzeugklassen entsprechende E-Fahrzeuge zu beschaffen.

Dennoch wird im Rahmen weiterer Beschaffungsmaßnahmen das Ziel, möglichst emissionsfreie Fahrzeuge einzukaufen, verfolgt.

Ziffer 2:

Die Verwaltung hat seit einigen Jahren bereits drei E-Bikes im Einsatz, die intensiv zum einen von Beschäftigten des Ordnungsamtes sowie Jugend- und Schulamtes und der Zentralverwaltung für die Wahrnehmung von Dienstgeschäften innerhalb des Stadtgebietes genutzt werden.

Ziffer 4:

Hinsichtlich des Aufbaus der Ladeinfrastruktur liegt eine Förderzusage des Landes vor, sodass am Standort Rathaus zu Beginn nächsten Jahres eine Installation der Ladestation für die dienstlichen Fahrzeuge abgeschlossen sein wird. Gleiches gilt entsprechend für den Standort Betriebshof, für den der Förderantrag ebenfalls gestellt wurden.

Der Aufbau dieser Ladeinfrastruktur beinhaltet die Einschränkung, dass die Stationen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und nur für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes eingesetzt werden. Dies ist den Umständen geschuldet, dass die Ladestationen nicht mit der notwendigen Technik ausgestattet sind, die eine öffentliche Ladestation aufweisen muss, zum anderen würde die Stadt Rheinbach als Energielieferant in Erscheinung treten, was nicht beabsichtigt ist.

Ziffer 5:

Bisher gilt eine Sonderregelung für E-Fahrzeuge nur an der öffentlichen Ladestation auf dem Parkplatz „Am Grindel“. Hier gilt Parken mit Parkscheibe. Die Parkplätze an den 2 Ladesäulen sind mit Haltverbot sowie Zusatzzeichen „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei“ beschildert.

Zur Klärung, ob eine Gebührenfreiheit auf alle bewirtschafteten Parkflächen eingerichtet wird, steht noch eine Einschätzung mit dem Fachpersonal des Fachgebietes Ordnungsangelegenheiten sowie eine interne Meinungsbildung aus, ob und inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen des Straßenverkehrsrechtes –wie im Antrag erläutert wird– auch in Rheinbach umgesetzt werden sollen.

Rheinbach, 25.10.2019

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Volker Grap
Fachgebietsleiter

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2019